

Finanzierungsplan

Die Maßnahme wird wie folgt finanziert:

Ausgaben mit Umsatzsteuer			
	zuwendungsfähig in EUR	nicht zuwendungsfähig in EUR	Summe in EUR
KGR 200 - Herrichten und Erschließen	39.521,78	0,00	39.521,78
KGR 300 - Bauwerk-Baukonstruktionen	3.257.413,30	0,00	3.257.413,30
KGR 400 - Bauwerk-Technische Anlagen	1.373.992,45	0,00	1.373.992,45
KGR 500 - Außenanlagen	450.090,36	0,00	450.090,36
KGR 700 - Baunebenkosten	1.318.054,80	0,00	1.318.054,80
Summe	6.439.072,69	0,00	
Gesamtausgaben	6.439.072,69		

Finanzierung der Ausgaben			
	zuwendungsfähig in EUR	nicht zuwendungsfähig in EUR	Summe in EUR
Eigenmittel	632.386,15	0,00	632.386,15
Nationale Städtebauförderungsmittel	858.543,03	0,00	858.543,03
Kommunaler Mitleistungsanteil	429.271,51	0,00	429.271,51
Zuschuss EU	4.518.872,00	0,00	4.518.872,00
Summe	6.439.072,69	0,00	
Gesamtfinanzierung	6.439.072,69		

Die Höhe des ermittelten EU Zuschusses ergibt sich aus der Anwendung des Förderhöchstsatzes der NESUR (80 %) auf die zuwendungsfähige Finanzierungslücke. Diese ergibt sich in Anwendung des Art. 61 VO (EU) Nr. 1303/2019 aus den abgezinsten Investitionskosten abzüglich der abgezinsten Nettoeinnahmen und beträgt 5.648.590,66 EUR.

Ergebnis der baufachlichen Antragsprüfung

Die Hinweise aus dem Ergebnis der baufachlichen Antragsprüfung zur sparsamen und wirtschaftlichen Gestaltung von Planung und Konstruktion sind zu beachten.

Im Bauausgabebuch sind die Baukosten so zu erfassen, dass eine Summierung nach der Kostengliederung entsprechend dem Ergebnis der baufachlichen Stellungnahme (nach DIN 276, Ausgabe Dezember 2008) erfolgen kann.

Mehrausgaben

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass entstehende Mehrausgaben nicht zuwendungsfähig sind.